

**VERSORGUNGSWERK DER STEUERBERATER UND STEUER-  
BEVOLLMÄCHTIGTEN IN MECKLENBURG-VORPOMMERN**









OSTSEEALLEE 40, 18107 ROSTOCK, TEL. 0381 7 76 76 63

31. Oktober 2022

# Mitteilungsblatt

Ausgabe 1 / 2022

## Inhalt

-  1. Rentenpolitische Diskussion
-  2. Entwicklung des Versorgungswerkes im Wirtschaftsjahr 2021
-  3. Kapitalanlage
-  4. Versicherungsmathematische Feststellungen
-  5. Sitzung der Vertreterversammlung am 16. Juni 2022
-  6. Haushaltsplanung 2022
-  7. Wirtschaftsentwicklung 2022
-  8. Beitragsbemessungsgrundlagen 2023

## 1. Rentenpolitische Diskussion

Seit nach der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag eine Koalition von Vertretern der SPD, Bündnis 90 die Grünen und FDP die Regierung stellt, wurden wichtige Grundlinien im Koalitionsvertrag auch zum Thema soziale Sicherung und Rentenpolitik neu gefasst.

Für die Diskussion innerhalb der berufsständischen Versorgungswerke ist dabei hervorzuheben, dass die Regierung das große soziale Sicherungssystem der gesetzlichen Rentenversicherung der Bundesrepublik Deutschland durch die Einführung einer teilweisen Kapitaldeckung stabilisieren will. Eine Rentenkürzung und Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters soll es nicht geben.

Die teilweise Kapitaldeckung soll als dauerhafter Fonds von einer unabhängigen öffentlich-rechtlichen Stelle professionell verwaltet und global angelegt werden. Der kapitalgedeckte Teil der gesetzlichen Rente muss für das Kollektiv der Beitragszahler dauerhaft eigentumsgeschützt sein.

Für die berufsständischen Versorgungswerke sind zwei wichtige grundlegende Pfeiler auch für die gesetzliche Rentenversicherung akzeptiert und damit im Vergleich zu den berufsständischen Versorgungswerken nicht mehr infrage gestellt:

- die kapitalgedeckte Unterstützung eines versicherungsmathematischen Verfahrens,
- der Eigentumsschutz nach dem Grundgesetz für eingezahlte Beiträge und Reserven.

Damit ist für die Versorgungswerke zu schlussfolgern:

- Entgegen der Ankündigung in verschiedenen Parteiprogrammen ist in der aktuellen Legislaturperiode nicht zu erwarten, dass es eine Einheitsrentenversicherung geben wird, in die auch die berufsständischen Versorgungswerke aufgehen könnten.
- Die Idee der Verbindung von einer Solidargemeinschaft, unterstützt durch einen Kapitalanteil, entspricht genau der Konstruktion der berufsständischen Versorgungswerke. Gegenwärtig ist auch

nicht erkennbar, dass das berufsständische Alterssicherungssystem als ungerecht oder auflösbar angegriffen wird.

Es ist auch für die Argumentationslinie der Versorgungswerke hilfreich, zu wissen, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern selbst sowie andere Bundesländer und jetzt auch der Bund kapitalgedeckte Ergänzungsfonds für die Finanzierung der Renten und auch der Beamtenpensionen vorhalten.

Inwieweit sich die Idee der Beitragsstabilisierung und der Vermeidung von Rentenkürzungen in der gesetzlichen Rentenversicherung umsetzen lassen wird, muss noch beobachtet werden.

Aktuell ist jedenfalls festzustellen, dass zu keinem Zeitpunkt zuvor so viele sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in der Bundesrepublik Deutschland in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben als aktuell. Auch damit wird das Umlageverfahren natürlich stabilisiert.

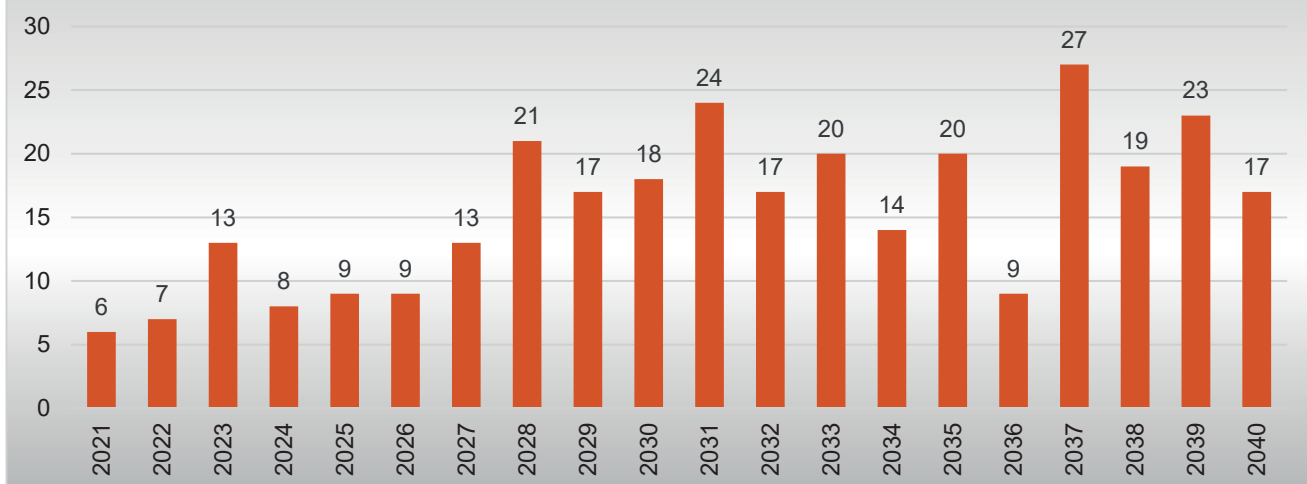
Für unser Versorgungswerk ist die Betrachtung anders vorzunehmen. Jedes Mitglied, das in unser Versorgungswerk aufgenommen wird, wird bereits mit Beginn der Aufnahme versicherungsmathematisch bis zum Ende des letzten Leistungszeitraums beitrags- und leistungsseitig abgebildet. Für unser Versorgungswerk kommt es daher nicht darauf an, wie viele Steuerberater künftig dem Versorgungswerk beitreten.

Da die Pflichtbeiträge im Versorgungswerk den jeweils geltenden Beiträgen in der gesetzlichen Rentenversicherung entsprechen, ist davon auszugehen, dass die Beiträge mindestens auf dem bisherigen Niveau bleiben.

Mit der versicherungsmathematischen Prognose, dass die am Kapitalmarkt angelegten Beiträge einen Ertrag von ca. 3,25 % p. a. erwirtschaften (was bisher auch stets gelungen ist) wird neben den gesetzlich und freiwillig gebildeten Reserven die Tragfähigkeit der Rentenzahlungen langfristig abgesichert.

Dabei wird berücksichtigt, dass die Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke anders als in der Deutschen Rentenversicherung länger von den Rentenzahlungen profitieren.

## Jährliche Anzahl Neuzugang Regelaltersrente



Während aktuell der Rentenbezug der Deutschen Rentenversicherung bei 21,7 Jahren liegt, ist dies bei den Freien Berufen anders. Die Lebenserwartung der Angehörigen der Freien Berufe ist nämlich höher als im Bevölkerungsdurchschnitt. Im Bevölkerungsdurchschnitt werden Frauen 84,1 Jahre alt und Männer 80 Jahre. Bei den Freien Berufen können Frauen bis 87,1 Jahre und Männer bis 83,9 Jahre von einer Rente profitieren.

Unserem Versorgungswerk, das im Jahr 2000 die Arbeit aufgenommen hat, sind krisenhafte Szenarien nicht fremd.

Der Finanzkrise Anfang der 2000er Jahre, der sogenannten "Dotcom-Blase", folgte mit der Finanzkrise 2008/2009 letztlich die nachfolgende Staatsschuldenkrise ab ca. 2013.

Gegenwärtig sind die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemiezeit und auch die krisenhaften Erscheinungen aus dem Ukrainekrieg neben den allgemeinen Wirtschaftsrisiken besonders hervorzuheben.

Die berufsständischen Versorgungswerke und natürlich auch das Versorgungswerk Mecklenburg-Vorpommern sind von der Konstruktion her auf solche Szenarien eingestellt. Regelmäßig führen wir eine Risikoprüfung nach den Grundsätzen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen durch. Diese Risikoberichte fallen durchweg positiv bestätigend aus.

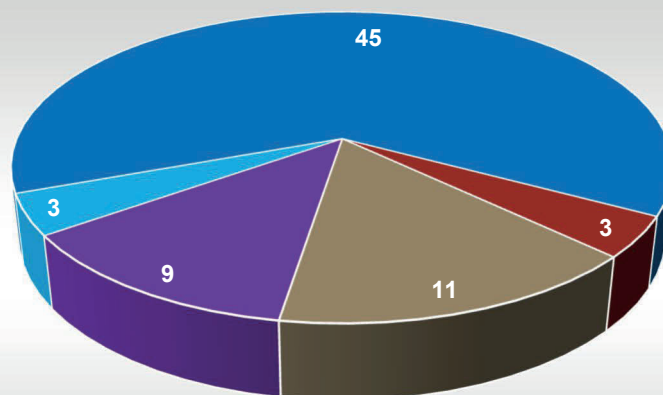
## 2. Entwicklung des Versorgungswerkes im Wirtschaftsjahr 2021

Erneut ist das Steuerberaterversorgungswerk Mecklenburg-Vorpommern moderat in der Mitgliederzahl gewachsen. Per 31. Dezember 2021 erhöhte sich der Mitgliederbestand der beitragspflichtigen Mitglieder auf 559. Den insgesamt 20 Zugängen standen fünf Abgänge durch Wechsel in andere Versorgungswerke, Verzicht auf Bestellung und Versterben gegenüber.

Per 31.12.2021 wurden an 71 Rentenempfänger Leistungen gezahlt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- 45 Altersrenten,
- 3 Berufsunfähigkeitsrenten,
- 11 Witwen/Witwer Renten,
- 9 Waisenrenten,
- 3 Versorgungsausgleichsrenten.

### Anzahl Rentenempfänger 2021



- Altersrenten
- Berufsunfähigkeitsrenten
- Witwen/Witwer Renten
- Waisenrenten
- Versorgungsausgleichsrenten

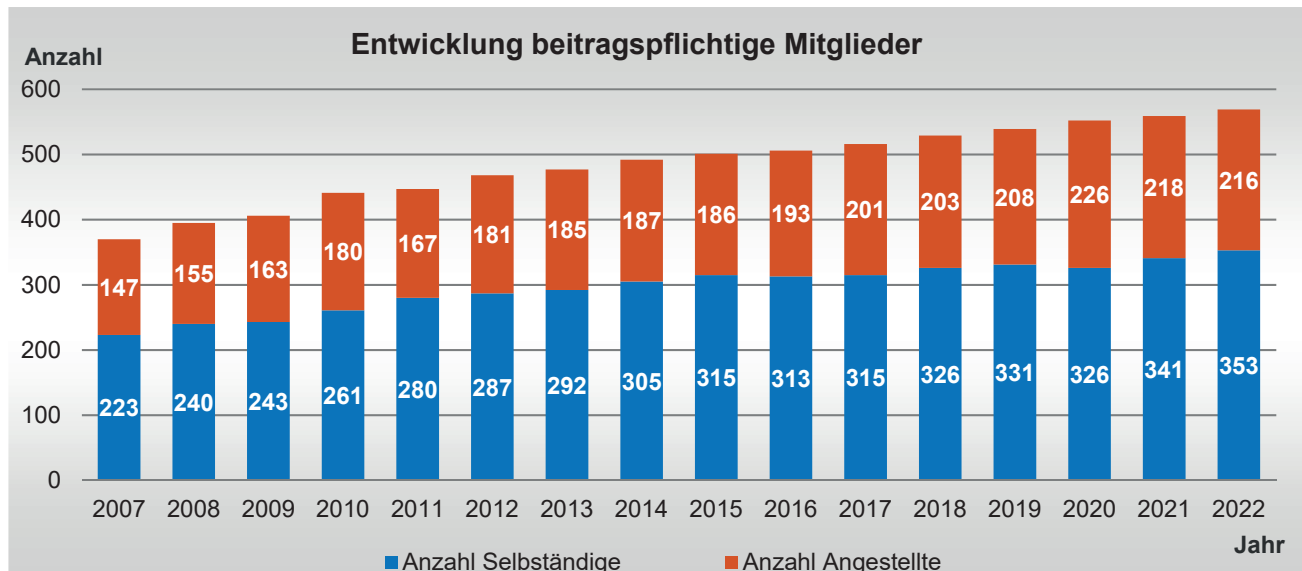
Die Anzahl der im Versorgungswerk verwalteten beitragsfreien Anwärter teilen sich auf in 24 Männer und 26 Frauen. Diese sind in der Regel ausgeschiedene Mitglieder mit einem Rentenanspruch bzw. geschiedene versorgungsausgleichsberechtigte Personen.

Schaut man sich die Mitgliederentwicklung insgesamt seit Gründung des Versorgungswerkes an, so wird sichtbar, dass die beitragspflichtigen Mitglieder jährlich um ca. 2 – 3 % zunehmen.

In den einzelnen Risikokennziffern waren dabei angelegt:

Risikokennziffer 1	29.136.917,41 EUR,
Risikokennziffer 2	37.264.778,64 EUR
Risikokennziffer 3	11.658.428,78 EUR.

Die Vorschriften über die Streuung und Diversifizierung der Kapitalanlagen sind Grundlage einer sicheren Anlagepolitik.



Die Verwaltung des Versorgungswerkes wird durch eine vollzeitbeschäftigte und seit Juni 2021 teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterin sowie einen auf Honorarbasis stundenweise tätigen Geschäftsführer organisiert.

Die Leitung des Versorgungswerkes nimmt der Vorstand wahr, der aus fünf ehrenamtlichen Mitgliedern besteht. Das oberste Gremium des Versorgungswerkes bildet die Vertreterversammlung, die im Jahr 2021 per Briefwahl für fünf Jahre gewählt wurde.

Wegen dieser flachen Verwaltungsstruktur lag der Verwaltungskostensatz seit Gründung des Versorgungswerkes stets unterhalb des versicherungsmathematisch angenommenen Größe von 5,0 % der jährlichen Beitragseinnahmen. Im Jahr 2021 betrug der Verwaltungskostensatz 3,58 %.

### 3. Kapitalanlage

Die verschiedenen Krisenszenarien haben erneut kontinuierliche Anlageentscheidungen erfordert, um Kapitalerträge in Höhe des versicherungsmathematischen Rechnungszinses von 3,25 % zu erzielen.

Die Kapitalanlagen des Versorgungswerkes betragen zum Stichtag 31. Dezember 2021 insgesamt 78.060.124,83 EUR.

Die Risikokennziffer, die durch die Vertreterversammlung beschlossen wurde und eine möglichst niedrige Risikobelastung sichern soll, beträgt 177,6, das entspricht der mittleren Risikostufe 2. Die Risikostufe 3, in der bereits zahlreiche größere Versorgungswerke die Anlagen tätigen, läge über der Kennzahl von 180.

Bei einem durchschnittlich eingesetzten Kapital von 72.292.658,84 EUR sind Nettokapitalerträge in Höhe von 2.855.953,50 EUR erzielt worden, das entspricht einer Nettorendite von 3,95 %.

Bezogen auf die durchschnittliche versicherungsmathematische Deckungsrückstellung in Höhe von 64.832.635,50 EUR liegt die Verzinsung bei 4,41 % und damit erneut über dem versicherungsmathematischen Rechnungszins von derzeit 3,25 %. Dies ist die Voraussetzung dafür, weiter versicherungsmathematische Reserven zu bilden und Teile der Erträge auch in die Anhebung der Leistungen zu investieren.

### 4. Versicherungsmathematische Feststellungen

Dem versicherungsmathematischen Gutachten zum Stichtag 31. Dezember 2021 ist eine bilanzrelevante Deckungsrückstellung in Höhe von 68.454.589 EUR zu entnehmen. Im Vorjahr betrug diese Deckungsrückstellung noch 61.210.682 EUR. Die Anhebung

ergibt sich aus der Finanzierung der neu hinzugekommenen Mitglieder sowie aus den beschlossenen Leistungsverbesserungen.

Die Ertragslage des Versorgungswerkes machte es möglich, die Verlustrücklage auch bei gewachsenen Gesamtanlagevolumen auf den in der Satzung geregelten Obergrenzwert von 5,0 % aufzufüllen. Damit befinden sich 3.422.729,45 EUR in dieser Rücklage.

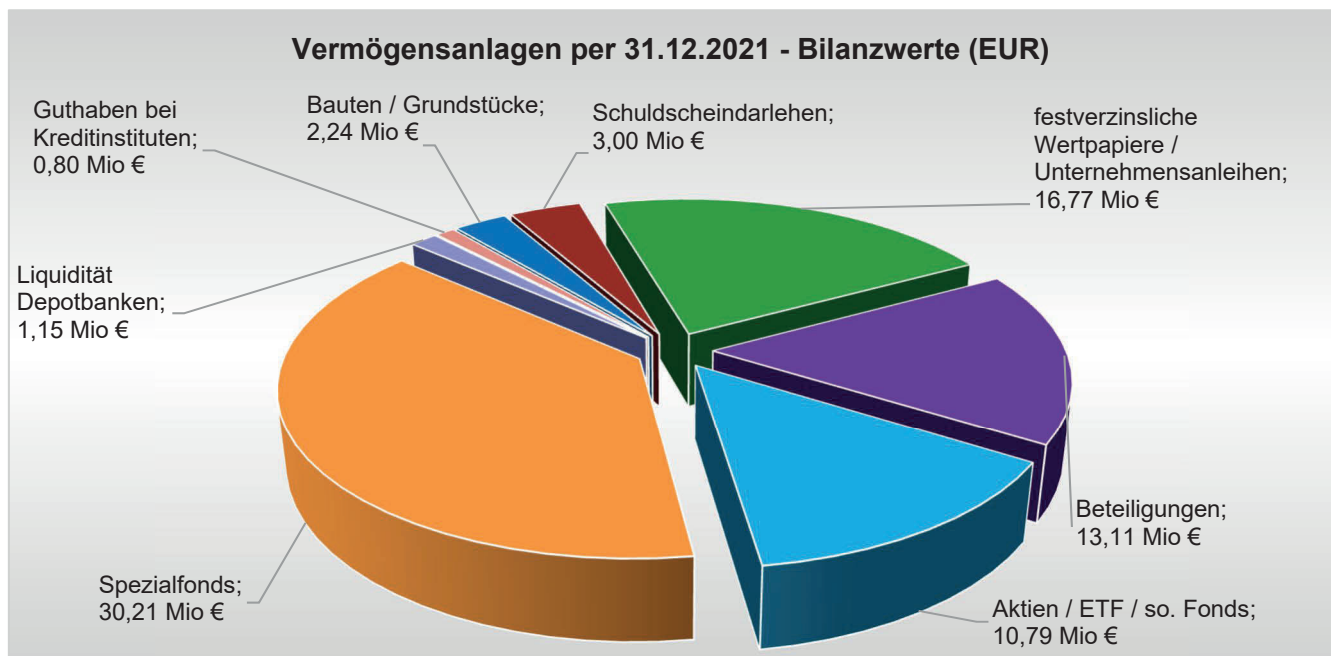
Daneben ist eine Rückstellung gebildet worden, die mögliche Zinsschwankungen ausgleichen soll. Sie beträgt unter der Bezeichnung "Zinsrückstellung" ein Betrag von 3.500.000 EUR.

Für zu beschließende Leistungsverbesserungen stand deshalb ein Betrag von 4.163.138,03 EUR zur Verfügung.

## 5. Sitzung der Vertreterversammlung am 16. Juni 2022

Die Vertreterversammlung hat erstmals nicht mehr unter Coronabedingungen tagen müssen und in der Präsenzveranstaltung war es unter Einbeziehung aller Experten und Aufsichtsgremien möglich, die bisher gewohnte aktive Diskussion zur Arbeit des Versorgungswerkes vorzunehmen.

Die Vertreterversammlung war mit neun der gewählten zehn Vertretern beschlussfähig. In seinem Bericht ging der Vorsitzende Herr StB Sennewald ausführlich auf die bereits dargestellten politischen Rahmenbedingungen und besonderen Arbeitsschwerpunkte unter den Krisenszenarien zur Erzielung der Ergebnisse des Versorgungswerkes ein.



Die Vertreter haben sich davon überzeugt, dass alle Kennziffern der Versicherungsmathematik zu den Kapitalanlagen und zur Eigenorganisation durch die jährliche Begutachtung hinterfragt wurden und eine positive Bewertung erfolgt ist.

Es wurde die Entscheidung getroffen, den versicherungsmathematischen Rechnungszins, der auf 3,25 % bemessen ist, weiterhin zu belassen. Das ist versicherungsmathematisch möglich, weil die Ertragsituation weiterhin kontinuierlich gegeben ist.

Der Versicherungsmathematiker hat weiter vorgeschlagen, die Anpassung der laufenden Renten um 3,00 % zu beschließen und eine Erhöhung des Rentensteigerungsbetrages von 79,00 EUR auf 81,00 EUR vorzunehmen.

Ergänzend zu den Darlegungen führte Frau StB Brenner die Kennziffern des Jahresabschlusses aus und wagte auch eine Prognose bis zum Jahr 2030. Sowohl durch Beiträge in Höhe von dann ca. 8,8 Mio. EUR und die voraussichtlich erzielbaren Kapitalerträge von dann ca. 4,9 Mio. ist sichergestellt, dass der Kapitalstock langfristig für die Bedienung aller Rentenzusagen ausreichen wird.

Weiterhin ist zu beobachten, dass der Zuwachs der Erträge schneller erfolgt als die neue Inanspruchnahme der Altersrenten. Auch daraus ist zum einen die Stabilität des Versorgungswerkes sichergestellt und lässt für die künftige Dynamisierung d. h. Rentenanpassungen und Anpassungen der Anwartschaften Raum.

Insgesamt war deutlich, dass auch die Stabilitätskriterien eingehalten werden und auch unter ungünstigen Marktentwicklung die Leistungen des Versorgungswerkes erbracht werden können.

Auf der Grundlage dieser Feststellungen hat die Vertreterversammlung den Jahresabschluss 2021 einstimmig festgestellt und den Vorstand entlastet. Entsprechend den Empfehlungen des versicherungsmathematischen Sachverständigen ist die Anhebung des Rentensteigerungsbetrages von 79,00 EUR auf 81,00 EUR beschlossen worden. Die laufenden Renten werden um 3,00 % angepasst. Diese Steigerungen werden mit dem 1. Januar 2023 wirksam. Diese Beschlüsse sind durch die Aufsichtsbehörde zwischenzeitlich genehmigt.

## **6. Haushaltsplanung 2022**

Aufgrund der Veränderung der Rechengrößen der Sozialversicherung geht das Versorgungswerk im Jahr 2022 von Beiträgen in Höhe von ca. 6.550.500 EUR aus. Die Erträge aus Kapitalanlagen betragen ca. 2.850.000 EUR.

Die Aufwendungen für die Versicherungsfälle werden bei 706.500 EUR liegen. Letztlich verbleiben ca. 8.100.000 EUR für die Bildung der Rückstellungen und Rücklagen.

Es wird von einem Verwaltungskostensatz von 3,15 % ausgegangen und es ist eine Nettorendite bezogen auf die durchschnittliche Deckungsrückstellung von 3,87 % vorgesehen.

## **7. Wirtschaftsentwicklung 2022**

Bereits zum Zeitpunkt der Vertreterversammlung am 16. Juni 2022 war der Ukraine Krieg in vollem Gange. Die ersten Auswirkungen am Kapitalmarkt waren bereits verarbeitet.

Die Anlagepolitik des Versorgungswerkes, sich von der Anlage in Einzeltitel zu lösen und in stabilere Anlageprodukte zu investieren, wurde strikt weitergeführt. Dadurch wurde sichergestellt, dass sich das Versorgungswerk vom Auf und Ab der Finanzmärkte etwas entkoppeln konnte.

Es wird davon ausgegangen, dass die Planzahlen zum Ende 2022 nicht verfehlt werden. Dabei wird die Aufmerksamkeit daraufgelegt, diejenigen Anlageprodukte zu wählen, die nicht nur hohe Renditeerwartungen entsprechen, sondern auch soziale Kriterien erfüllen. Gleiches gilt für die Erfüllung von Umwelt- und Klimakriterien.

Da in der aktuellen Situation die Zinsentwicklungen auf eine Zunahme des Leitzinses zielen, ist es auch wieder möglich, festverzinsliche Wertpapiere in der niedrigsten Risikostufe zu erwerben, die oberhalb des versicherungsmathematischen Rechnungszinses liegen.

## **8. Beitragsbemessungsgrundlagen 2023**

Nach dem vorliegenden Referentenentwurf für die Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung werden sich die Werte für das Jahr 2023 voraussichtlich wie folgt entwickeln: Die Beitragsbemessungsgrenze (Ost) für die Renten- und Arbeitslosenversicherung wird um 350,00 EUR auf 7.100,00 EUR und die Beitragsbemessungsgrenze (West) von 7.050,00 EUR auf 7.300,00 EUR im Monat steigen. Der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung wird voraussichtlich weiterhin 18,6 % betragen.

Damit verbunden wäre eine Anhebung des Höchstbeitrages in der gesetzlichen Rentenversicherung von derzeit 1.255,50 EUR um 65,10 EUR auf 1.320,60 EUR im Monat. Der Regelpflichtbeitrag für selbstständige Mitglieder würde um 32,55 EUR auf 660,30 EUR monatlich ansteigen.

# Bilanz

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
<b>Aktiva</b>	Euro	Euro
A. Immaterielle Anlagewerte	4.157,00	6.023,00
B. Kapitalanlagen	77.263.930,40	67.321.387,28
C. Forderungen	1.374.469,67	1.098.147,61
D. Sonstige Vermögensgegenstände	802.173,43	2.829.332,85
E. Rechnungsabgrenzungsposten	268.413,29	244.836,17
	<b>79.713.143,79</b>	<b>71.499.726,91</b>
<hr/>		
<b>Passiva</b>		
A. Eigenkapital	7.585.867,48	6.611.838,06
B. Versicherungstechn. Rückstellungen	72.037.165,80	64.789.854,64
C. Andere Rückstellungen	30.503,80	30.373,80
D. Andere Verbindlichkeiten	59.606,71	67.660,41
	<b>79.713.143,79</b>	<b>71.499.726,91</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	Euro	Euro
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>		
1. Beiträge	6.118.086,94	5.585.776,58
2. Erträge aus Kapitalanlagen	3.366.479,60	3.468.945,71
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge	0,00	0,00
<b>Erträge gesamt</b>	<b>9.484.566,54</b>	<b>9.054.722,29</b>
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	-534.144,07	-505.570,48
5. Aufwendungen aus der Erhöhung versicherungstechnischer Rückstellungen	-7.243.907,00	-6.535.891,00
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen	-3.404,16	-4.878,39
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-219.020,91	-175.750,87
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen	-510.526,10	-1.163.991,21
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	0,00	0,00
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>-8.511.002,24</b>	<b>-8.386.081,95</b>
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis</b>	<b>973.564,30</b>	<b>668.640,34</b>
<hr/>		
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>		
1. Sonstige Erträge	465,12	10.315,83
2. Sonstige Aufwendungen	0,00	-5.118,29
<b>3. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>974.029,42</b>	<b>673.837,88</b>
4. Entnahme aus der Verlustrücklage	0,00	0,00
5. Entnahme aus der Rücklage für zu beschließende Leistungsverbesserungen	2.417.424,00	1.427.922,00
6. Einstellungen in die Verlustrücklage	-362.195,35	-476.794,55
7. Einstellungen in die Rücklage für zu beschließende Leistungsverbesserungen	-3.029.258,07	-1.624.965,33
<b>8. Bilanzgewinn</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Rententabelle für das Jahr 2023<sup>1</sup>

bei Zahlung des **Höchstbeitrages** der gesetzlichen Rentenversicherung bis zum Leistungsfall

Beitragsbemessungsgrenze:	7.100,00 €
<b>Monatsbeitrag:</b>	<b>1.320,60 €</b>
Rentensteigerungsbetrag 2022:	81,00 €
pers. Ø Beitragsquotient:	1,0000

Geburts-jahr	geburtsjahr-abhängiger Faktor	Eintritts-alter <sup>2</sup>	Eintritts-alter-faktor	Regel-Altersrente <sup>3</sup>	BU-Rente vor Voll- end. des 62. Lj.	Witwen/r- Rente vor 62. Lj	Witwen/r- Rente nach 67. Lj.
1998	0,8775	25	1,200	3.582,31 €	2.209,09 €	1.893,50 €	2.149,38 €
1997	0,8800	26	1,195	3.492,36 €	2.146,53 €	1.839,88 €	2.095,42 €
1996	0,8825	27	1,190	3.402,57 €	2.084,07 €	1.786,35 €	2.041,54 €
1995	0,8850	28	1,185	3.312,92 €	2.021,73 €	1.732,91 €	1.987,75 €
1994	0,8875	29	1,180	3.223,44 €	1.959,51 €	1.679,58 €	1.934,06 €
1993	0,8900	30	1,175	3.134,11 €	1.897,41 €	1.626,35 €	1.880,47 €
1992	0,8925	31	1,170	3.044,96 €	1.835,43 €	1.573,23 €	1.826,98 €
1991	0,8950	32	1,165	2.955,98 €	1.773,59 €	1.520,22 €	1.773,59 €
1990	0,8975	33	1,160	2.867,19 €	1.711,88 €	1.467,33 €	1.720,31 €
1989	0,9000	34	1,155	2.778,58 €	1.650,31 €	1.414,55 €	1.667,15 €
1988	0,9025	35	1,150	2.690,17 €	1.588,88 €	1.361,90 €	1.614,10 €
1987	0,9050	36	1,145	2.601,96 €	1.527,60 €	1.309,37 €	1.561,18 €
1986	0,9075	37	1,140	2.513,96 €	1.466,47 €	1.256,98 €	1.508,37 €
1985	0,9100	38	1,135	2.426,16 €	1.405,50 €	1.204,72 €	1.455,70 €
1984	0,9125	39	1,130	2.338,59 €	1.344,69 €	1.152,59 €	1.403,15 €
1983	0,9150	40	1,125	2.251,24 €	1.284,04 €	1.100,61 €	1.350,75 €
1982	0,9175	41	1,120	2.164,13 €	1.223,56 €	1.048,77 €	1.298,48 €
1981	0,9200	42	1,115	2.077,25 €	1.163,26 €	997,08 €	1.246,35 €
1980	0,9225	43	1,110	1.990,61 €	1.103,13 €	945,54 €	1.194,36 €
1979	0,9250	44	1,105	1.904,22 €	1.043,18 €	894,15 €	1.142,53 €
1978	0,9275	45	1,100	1.818,09 €	983,42 €	842,93 €	1.090,85 €
1977	0,9300	46	1,090	1.724,30 €	919,63 €	788,25 €	1.034,58 €
1976	0,9325	47	1,080	1.631,50 €	856,54 €	734,18 €	978,90 €
1975	0,9350	48	1,070	1.539,69 €	794,16 €	680,71 €	923,82 €
1974	0,9375	49	1,060	1.448,89 €	732,49 €	627,85 €	869,33 €
1973	0,9400	50	1,050	1.359,10 €	671,55 €	575,62 €	815,46 €
1972	0,9425	51	1,040	1.270,34 €	611,35 €	524,01 €	762,20 €
1971	0,9450	52	1,030	1.182,62 €	551,89 €	473,05 €	709,57 €
1970	0,9475	53	1,020	1.095,95 €	493,18 €	422,73 €	657,57 €
1969	0,9500	54	1,010	1.010,35 €	435,23 €	373,05 €	606,21 €
1968	0,9525	55	1,000	925,83 €	378,05 €	324,04 €	555,50 €
1967	0,9550	56	1,000	850,91 €	324,89 €	278,48 €	510,54 €
1966	0,9575	57	1,000	775,58 €	271,45 €	232,67 €	465,35 €
1965	0,9600	58	1,000	699,84 €	217,73 €	186,62 €	419,90 €
1964	0,9625	59	1,000	623,70 €	163,72 €	140,33 €	374,22 €
1963	0,9650	60	1,000	531,52 €	110,99 €	93,80 €	318,91 €

<sup>1</sup> Neuzugang in 2023

<sup>2</sup> Lebensjahr gerade vollendet

<sup>3</sup> ab Jahrgang 1964 beträgt die Regelaltersgrenze 67 Jahre, davor gestaffelt gem. Anl. 1 Satzung

- bei Inanspruchnahme der flexiblen Altersgrenze gem. § 16 Abs. 2 und 3 der Satzung ändern sich die Beträge